

# Sondernews

## Österreich verschärft ab Montag, 20.12., die Einreiseregeln

---

### Sehr geehrte Damen und Herren,

ab **Montag, 20.12.2021** gelten für die Einreise nach Österreich strengere Regeln.

### Das Wichtigste:

Die **Grundregel lautet 2G+** - also **geimpft oder genesen UND PCR-Test**.

### Ausnahmen u.a. für

- Personen, die eine Boosterimpfung erhalten haben
- Gewerblicher Personen- und Güterverkehr
- Personen im Transit
- Pendler

---

### Nähere Informationen:

Grundsätzlich gilt bei der Einreise aus allen Ländern (auch EU/EWR/Schweiz) die "**2G+ Regel**" – somit muss man **geimpft oder genesen** sein **UND zusätzlich einen negativen PCR-Test** (max. 72h alt) mitführen.

**Personen, die 2G+ NICHT erfüllen** (also geimpft oder genesen sind aber bei der Einreise keinen negativen PCR-Test mitführen) müssen eine [Einreiseanmeldung](#) durchführen und sich in Quarantäne begeben. Diese Quarantäne kann jederzeit beendet werden, sobald ein negativer PCR-Test vorliegt.

**Personen, die 2G nicht erfüllen** (also weder geimpft noch genesen sind), müssen eine [Einreiseanmeldung](#) durchführen und sich in Quarantäne begeben. Diese Quarantäne kann frühestens am 5. Tag durch einen negativen PCR-Test beendet werden.

## **Ausnahmen:**

### **Ausnahme von der 2G+-Regel:**

Die Verpflichtung, zusätzlich zum 2G-Status einen PCR-Test mitzuführen gilt nicht für Personen, die über eine „Boosterimpfung“ verfügen. Diese Personen können also wie bisher ohne Einreiseanmeldung und ohne Quarantäne einreisen.

### **Ausgenommen von der 2G-Regel sind:**

- Schwangere (ärztliches Zeugnis und negativer PCR-Test nötig)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Zeugnis und negativer PCR-Test nötig)

### **Regelungen für Pendler:**

Bei Pendlern greift weiterhin die 3G-Regel – also geimpft oder genesen oder PCR-getestet (max. 72h) oder Antigen-getestet (max. 24h alt).

### **Von der Verordnung gänzlich ausgenommen sind:**

- der gewerbliche Personen- und Gütertransport (keine Einreiseanmeldung, kein 2G-Nachweis, kein PCR-Test nötig)
- Personen im Transit durch Österreich (keine Einreiseanmeldung, kein 2G-Nachweis, kein PCR-Test nötig)
- Personen, die nach Jungholz, ins Kleinwalsertal oder in die Hinterriss/Eng einreisen (keine Einreiseanmeldung, kein 2G-Nachweis, kein PCR-Test nötig)

Die Verordnung sieht **keine Ausnahmen von der 2G+Regel für beruflich bedingte Reisende** vor. Die Wirtschaftskammer Tirol setzt sich hier für eine Änderung ein.

---

### **Regelungen für Kinder:**

**Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr** müssen die 2G-Regel nicht erfüllen (müssen also nicht geimpft oder genesen sein) und benötigen auch keinen PCR-Test, **wenn sie unter der Aufsicht eines Erwachsenen reisen**. Der entsprechende Nachweis des Erwachsenen erstreckt sich somit auf die Minderjährigen. Darüber hinausgehende Bestimmungen gelten für die Minderjährigen gleichsam wie für den begleitenden Erwachsenen. Muss der Erwachsene etwa eine Quarantäne antreten, so muss dies auch der Minderjährige. Gleiches gilt für eine etwaige Registrierungspflicht.

**Regelungen für 12- bis 15-jährige Kinder:** Für Personen im schulpflichtigen Alter gilt der Corona-Testpass bzw. Ninja-Pass als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr.

Für **ausländische Minderjährige im schulpflichtigen Alter** wird eine Ausnahme dahingehend geschaffen, dass die Erfüllung der Testintervalle des „Ninja-Passes“ dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gleichgestellt wird. Kinder im schulpflichtigen Alter müssen also nicht die 2G+ Regel erfüllen, sondern können mit einem Testnachweis (PCR- oder Antigentest) einreisen – die weiteren Testintervalle entsprechend dem Ninja-Pass sind aber zu beachten.

Für die Wintersaison 2021/22 wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich die **Initiative Holiday-Ninja-Pass**, angelehnt an den österreichischen Schul-Ninja-Pass (Corona-Testpass der COVID-19-Schulverordnung 2021/22), ins Leben gerufen. Der Holiday-Ninja-Pass ist eine Ausnahmeregelung zum 2G-Nachweis für nicht bzw. nicht vollständig geimpfte Jugendliche im schulpflichtigen Alter (von 12 bis 15 Jahren) aus dem In- und Ausland.

Alles zum Holiday-Ninja-Pass für Kinder

---

### **Einreisen aus Virusvariantengebieten:**

Noch schärfere Einreiseregeln gelten für Personen, die sich in den letzten 10 Tagen vor Einreise in Österreich in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben. Dazu zählen Angola (neu!), Botswana, Eswatini, Lesotho, Malawi (neu!), Mosambik, Namibia, Sambia (neu!), Simbabwe, Südafrika. Hier muss jedenfalls eine mindestens **5-tägige Quarantäne** angetreten werden.